

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

- Allgemeines:** Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden: „AGB“) der der NATUR & HEILEN GmbH & Co. KG, Nikolaistraße 5, D-80802 München (im Folgenden: „Verlag“) für Anzeigen und Fremdbeilagen gelten ausschließlich. Der Geltung etwaiger Geschäftsbedingungen des Auftraggebers wird ausdrücklich widersprochen. Die AGB gelten auch für künftige Aufträge über die Schaltung von Anzeigen oder Auslieferung von Beilagen, auch wenn auf die Geltung der AGB nicht erneut hingewiesen wird. Die Angebote des Verlages für die Schaltung von Anzeigen oder Auslieferung von Beilagen richten sich nicht an Verbraucher (§ 13 BGB).
- Anzeigenabschlüsse** sind innerhalb Jahresfrist, gerechnet vom Tage des Erscheinens der ersten Anzeige ab, zu erfüllen. Ein noch vorhandenes Guthaben des Auftraggebers verfällt nach Ablauf dieser Frist.
- Nachlässe:** Die Gewährung von Nachlass setzt voraus, dass zu Beginn der Insertion ein laut Preisliste nachlassfähiger Abschluss erteilt ist. Text- und Motivwechsel ist möglich.
- Auftragserweiterung:** Bei Auftragserweiterung im Laufe des Jahres (Ziffer 2) wird der sich ergebende Nachlass für die bisher erschienenen Anzeigen nachvergütet, bei Auftragsstornierung erfolgt entsprechende Nachbelastung. Auftragsstornierung ist nur bis zum jeweiligen Anzeigenschlusstermin möglich.
- Erscheinen/Gestaltung der Anzeige:** Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen wird keine Gewähr übernommen. Textteilanzeigen sind Anzeigen, die maximal mit einer Anzeigenseite an den Text angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ oder in anderer geeigneter Form deutlich gemacht. Es gelten die „ZAW-Richtlinien redaktionell gestaltete Anzeigen“

natur&heilen

https://www.mvfp.de/fileadmin/vdz/upload/print-digital/Regelwerke/37_ZAW_Richtlinien_redaktionell_gestalteter_Anzeigen.pdf

6. **Prüfungsvorbehalt:** Der Verlag behält sich vor, Anzeigen oder Beilagen auch nach erfolgter Auftragserteilung zurückzuweisen, falls die Redaktion Widerspruch erhebt oder der Verlag Grund zu der Annahme hat, dass die Veröffentlichung gesetzliche Vorschriften oder Rechte Dritter verletzen würde.

7. **Qualität der Anzeige und Mängel:**

Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeige anhand der vom Auftraggeber übermittelten Druckdaten. Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich, geeignete und fehlerfreie Druckdaten bis zum Anzeigenschluss zu übermitteln.

Erfüllt der Auftraggeber seine Mitwirkungspflicht nicht, übernimmt der Verlag keine Gewähr für den Abdruck in der gewünschten Ausgabe. Der Verlag prüft die Druckdaten vor dem Druck auf offenkundige Mängel und weist mangelhafte Druckdaten zurück; zu einer weitergehenden Prüfung ist er nicht verpflichtet. Sind etwaige Mängel der Druckdaten nicht sofort erkennbar und werden sie erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche.

Der Auftraggeber ist bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige, der nicht auf die Druckdaten zurückzuführen ist, zu einer Ersatzanzeige berechtigt, es sei denn, dass durch die Mängel der Zweck der Anzeige unerheblich beeinträchtigt wird; fehlerhaft gedruckte Kennziffern beeinträchtigen den Zweck der Anzeige nur unerheblich und stellen keinen Mangel dar.

Für die Haftung des Verlages bei Mängel gilt Ziffer 9.

8. **Rügefrist:** Beanstandungen aller Art sind innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungsdatum zu erheben. Danach gilt die Leistung des Verlages als genehmigt.

9. Die **Haftung des Verlages** für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie für die schuldhaft Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit (Personenschäden) ist unbeschränkt. Für leichte Fahrlässigkeit haftet der Verlag im Übrigen nur bei einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des

natur&heilen

Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf) und beschränkt auf vertragstypische und vorhersehbare Schäden.

10. **Probeabzüge** werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Abzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
11. **Belegexemplar:** Der Verlag liefert nach Erscheinen der Anzeige mit der Rechnung kostenlos einen Beleg.
12. **Zahlungsbedingungen:** Innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzüge. Der Auftraggeber kommt spätestens in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung oder gleichwertigen Zahlungsaufstellung leistet (§ 286 Abs. 3 BGB). Der Verlag ist zur Geltendmachung der gesetzlichen Verzugszinsen und Verzugs pauschale berechtigt (§ 288 BGB); der Verlag kann die Ausführung des Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen.
13. **Nachträgliche Änderungen:** Kosten für Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
14. **Provisionen:** Werbemittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die aktuelle Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
15. **Preisänderungen:** Eine Änderung der Anzeigenpreise gilt ab Inkrafttreten auch für laufende Aufträge, nicht jedoch vor Ablauf von 3 Monaten nach Bekanntgabe. Im Falle einer Erhöhung um mehr als 5 % hat der Auftraggeber ein Rücktrittsrecht.
16. **Rechte Dritter, Haftungsfreistellung:** Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text-

natur&heilen

und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn storniert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen, und die entstandenen Kosten einschließlich der angemessenen Kosten der Rechtsverteidigung und Rechtsdurchsetzung, zu ersetzen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden; Ziffer 6 bleibt unberührt.

17. **Schlussbestimmungen:** Es gilt deutsches Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand ist München, wenn der Auftraggeber Kaufmann im Sinne des HGB ist, seinen Sitz im Ausland hat oder nach Vertragsschluss ins Ausland verlagert; der Verlag kann auch am Sitz des Auftraggebers klagen.